
Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag

nach Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

AUFTRAGGEBER (VERANTWORTLICHER)

levon media GmbH

vertreten durch Levon Melikian
Südliche Auffahrtsallee 66
80639 München
lm@levon.media

AUFTRAGNEHMER (AUFTRAGSVERARBEITER)

Mouaid Al Harastani

handelnd unter consulting-amz
Baumgartenstraße 51
72805 Lichtenstein
info@consulting-amz.com · USt-IdNr. DE362924849

1. Gegenstand und Dauer

Der Auftragnehmer betreut für den Auftraggeber das Amazon-Verkäuferkonto "German_Cosmetics" auf Amazon.de: Produktseiten, Amazon-Werbung, Versandvorbereitung und Auswertungen. Dabei sieht er im Konto auch personenbezogene Daten von Endkunden. Diese Daten zu verarbeiten ist nicht Zweck des Auftrags, sondern unvermeidbare Folge des Kontozugriffs.

Der Vertrag beginnt mit der Betreuung und endet automatisch mit ihr. Der Auftragnehmer arbeitet von seinem Geschäftssitz in Deutschland aus. Welche Dienstleister mit welchen Daten eingesetzt werden, steht unter "Eingesetzte Werkzeuge und Unterauftragnehmer".

2. Daten und betroffene Personen

Betroffen sind Endkunden des Auftraggebers auf Amazon.de.

Verarbeitet werden können: Name und Anschrift von Bestellern und Empfängern, Bestell- und Versanddaten, Retouren und Erstattungen, Käufernachrichten, Bewertungen mit Bestellbezug sowie die von Amazon verschlüsselte Käufer-E-Mail-Adresse. Zahlungsdaten stellt Amazon dem Verkäuferkonto nicht bereit.

Besondere Kategorien nach Artikel 9 DSGVO werden nicht gezielt verarbeitet. Schildert ein Käufer in einer Nachricht oder Bewertung von sich aus gesundheitliche Umstände, behandelt der Auftragnehmer diese Angabe mit derselben Vertraulichkeit und wertet sie nicht aus.

3. Weisungen

Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten ausschließlich nach dokumentierten Weisungen des Auftraggebers. Weisungsberechtigt ist der oben genannte Vertreter des Auftraggebers; Weisungen per E-Mail genügen. Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, teilt er das mit und darf sie bis zur Klärung aussetzen.

4. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet jede Person, die Zugang zu den Daten des Auftraggebers erhält, vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zur Vertraulichkeit - Angestellte ebenso wie freie Mitarbeiter und Aushilfen. Die Verpflichtung gilt auch nach dem Ende der jeweiligen Tätigkeit und nach Vertragsende fort.

Zugang erhält nur, wer ihn für seine Aufgabe braucht, und nur im dafür nötigen Umfang. Jede Person arbeitet mit einem eigenen, personengebundenen Zugang; gemeinsam genutzte Zugangsdaten gibt es nicht. Auf Anfrage nennt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, wer derzeit Zugang hat.

Setzt der Auftragnehmer ein Unternehmen ein, das die Daten eigenverantwortlich verarbeitet, gilt dieses als Unterauftragnehmer und wird nach der Regelung im Abschnitt "Eingesetzte Werkzeuge und Unterauftragnehmer" behandelt.

5. Sicherheit der Verarbeitung (Artikel 32 DSGVO)

- Zugriff auf Seller Central nur über personengebundene Benutzer mit Zwei-Faktor-Anmeldung; keine geteilten Zugangsdaten
- Passwörter in einem Passwortmanager, nicht in Dateien oder Notizen
- Festplatte des Arbeitsgeräts vollständig verschlüsselt, automatische Bildschirmsperre, Betriebssystem auf aktuellem Stand
- Keine lokalen Kopien von Kundendaten; ausgewertet werden ausschließlich Berichte ohne Personenbezug
- Keine Weitergabe von Kundendaten an Dritte, keine Nutzung für eigene Zwecke
- Der Zugang kann vom Auftraggeber jederzeit selbst eingeschränkt oder entzogen werden

6. Eingesetzte Werkzeuge und Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer arbeitet mit einer eigenen Plattform sowie mit den unten genannten Dienstleistern. Alle erhalten ausschließlich Auswertungsdaten ohne Personenbezug - Umsätze, Werbekosten, Klicks, Impressionen, Suchbegriffe, Bestände und Produktangaben.

Fleefly ist die eigene Plattform des Auftragnehmers und kein fremder Anbieter. Für ihren Betrieb und ihre Datenbank werden die unten genannten Anbieter eingesetzt; die Datenbank wird in einer Region innerhalb der Europäischen Union betrieben.

Fleefly (eigene Plattform)	Optimierung der Gebote in der Amazon-Werbung, Auswertung von Produkt- und Suchbegriffsdaten, Kennzahlen je Produkt
Helium 10 (USA)	Keyword- und Marktrecherche, Listing-Prüfung, Kampagnen- und Werbedaten sowie Optimierung der Gebote in der Amazon-Werbung
Adference GmbH (Deutschland)	Steuerung der Werbebudgets
Anthropic PBC (USA)	Auswertung von Verkaufs- und Werbedaten, Erstellung von Texten und Berichten
Vercel Inc. (USA)	Betrieb der Plattform Fleefly, des Auswertungsberichts und der Unterschriftsseite
Supabase (EU-Region)	Datenbank für die Auswertungsdaten von Fleefly

Der Auftragnehmer übermittelt an diese Dienstleister keine personenbezogenen Daten von Endkunden - insbesondere keine Namen, Anschriften, Bestellübersichten, Käufernachrichten oder Retourenangaben. Er

achtet bei jeder Übermittlung darauf.

Mit jedem der genannten Dienstleister besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag. Die Übermittlung in die USA erfolgt auf Grundlage des EU-US Data Privacy Framework oder der Standardvertragsklauseln der EU-Kommission. Will der Auftragnehmer einen weiteren Dienstleister einsetzen, teilt er das mindestens vier Wochen vorher mit; der Auftraggeber kann widersprechen.

7. Unterstützung des Auftraggebers

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im zumutbaren Rahmen und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln:

- Bei Anfragen betroffener Personen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch). Wendet sich eine betroffene Person direkt an den Auftragnehmer, leitet er sie an den Auftraggeber weiter und antwortet nicht selbst.
- Bei Meldepflichten nach einer Datenschutzverletzung. Wird ihm eine Verletzung bekannt, meldet er sie dem Auftraggeber unverzüglich.
- Bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und Anfragen von Aufsichtsbehörden.

8. Nachweise und Kontrolle

Der Auftragnehmer weist die Einhaltung dieses Vertrags auf Anfrage nach, in der Regel durch Auskunft in Textform. Reicht das im Einzelfall nachweislich nicht aus, kann der Auftraggeber nach Ankündigung von vier Wochen zu üblichen Geschäftszeiten vor Ort prüfen; die Kosten einer solchen Prüfung trägt der Auftraggeber.

9. Ende des Vertrags

Mit Ende der Betreuung entfernt der Auftraggeber den Zugang des Auftragnehmers zum Verkäuferkonto. Der Auftragnehmer löscht alle bei ihm verbliebenen Unterlagen mit Personenbezug innerhalb von 30 Tagen. Auf Anfrage des Auftraggebers bestätigt er die Löschung in Textform. Auswertungen ohne Personenbezug sowie Unterlagen, die er nach Handels- oder Steuerrecht aufbewahren muss, darf er behalten.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es gilt deutsches Recht.

Mouaid Al Harastani

Mouaid Al Harastani

Auftragnehmer
Lichtenstein

Levon Melikian

Auftraggeber
München